



Europäische
Kommission



Zusammenspiel der Zuschuss- und Darlehenskomponenten der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang

Europäische
Exekutivagentur
für Klima,
Infrastruktur und
Umwelt

Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor (PSLF) ist die dritte Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang (JTM) – eines wichtigen Instruments des Investitionsplans für den europäischen Grünen Deal, um sicherzustellen, dass beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft niemand und keine Region zurückgelassen wird.

Der Mechanismus für einen gerechten Übergang zur Unterstützung und Finanzierung der Regionen, die in allen Mitgliedstaaten den Herausforderungen des Übergangs am stärksten ausgesetzt sind



Der Mechanismus für einen gerechten Übergang umfasst einen auf die Pläne für den gerechten territorialen Übergang ausgerichteten Governance-Rahmen.

Die PSLF ist eine Mischfazilität, in der die Zuschüsse der Europäischen Kommission (bis zu 1,3 Mrd. EUR) mit den Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) (bis zu 6-8 Mrd. EUR) kombiniert werden. Die kombinierte Unterstützung soll zusätzliche Investitionen für öffentliche Einrichtungen in den am stärksten betroffenen Regionen Europas mobilisieren, um deren Entwicklungsbedarfe beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu decken. Die Kombination aus EIB-Darlehen und Finanzhilfen der Europäischen Kommission wird die Finanzierung von Projekten erleichtern, die nicht genügend Einnahmen generieren, um ihre Investitionskosten zu decken.

Die am stärksten betroffenen Regionen werden in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang (TJTP) ermittelt. Diese Pläne werden von jedem einzelnen Mitgliedstaat entwickelt und beschreiben die Herausforderungen in jedem Gebiet eines gerechten Übergangs sowie die Entwicklungserfordernisse und -ziele, die bis 2030 erreicht werden sollen. PSLF-Projekte müssen in den Regionen angesiedelt sein, die vom Übergang zu den Klimazielen der Europäischen Union in den angenommenen TJTP als stark betroffen gelten oder davon profitieren. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Karte auf der Plattform für einen gerechten Übergang oder der Liste der TJTP auf der Website der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA).

Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ist eine Mischfinanzierungsfazilität zur Mobilisierung öffentlicher Investitionen in Höhe von **13,3-15,3 Mrd. EUR**





Der Zuschuss

Den erfolgreichen Antragstellern wird von der Europäischen Kommission eine Finanzhilfe gewährt. Die Höhe des Zuschusses wird als Prozentsatz des Darlehens bestimmt: 15 % oder 25 %, wenn das Projekt in einer weniger entwickelten Region durchgeführt wird.

Um einen Zuschuss im Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor zu beantragen, sollten die Antragsteller einen Vorschlag zu einem der beiden Themen der offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen einreichen:

JTM-2022-2025-PSLF-STANDALONE-PROJECTS

für eigenständige Projekte im Zusammenhang mit einem Darlehen der EIB oder eines ihrer Finanzintermediäre

JTM-2022-2025-PSLF-FRAMEWORK LOANS

für eine Reihe von Projekten im Zusammenhang mit einem EIB-Rahmendarlehen (standardmäßig oder koordiniert)



Weitere Informationen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finden Sie auf dem Portal „Funding & Tenders“ (Europäische Kommission > Portal „Funding & Tenders“) sowie auf der Website der CINEA.





Das Darlehen

Die Antragsteller müssen außerdem ein Darlehen von der EIB oder einem ihrer Finanzintermediäre erhalten. Die Darlehensanträge können jederzeit eingereicht werden. Die bei der EIB beantragten Darlehen sollten mindestens 12,5 Mio. EUR betragen (mit Ausnahme der von Finanzintermediären gewährten Darlehen).

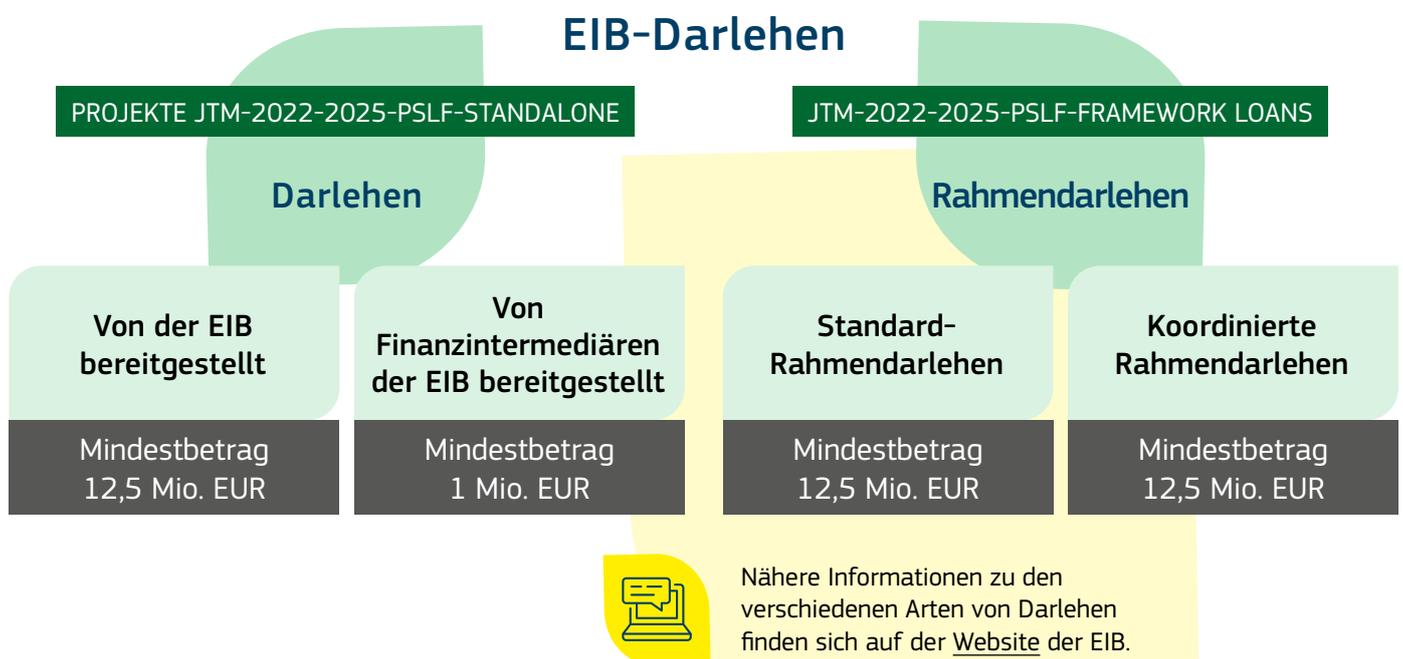
Das EIB-Darlehen (12,5 Mio. EUR) deckt in der Regel 50 % der Gesamtkosten des Projekts ab, die sich daher auf mindestens 25 Mio. EUR belaufen sollten. Die EIB kann beschließen, für Projekte in weniger entwickelten Regionen und Übergangsregionen einen höheren Finanzierungssatz (über 50 %) anzuwenden.

Es gibt verschiedene Arten von EIB-Finanzierungen, die mit einem Zuschuss aus der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor kombiniert werden können.

- ▶ **Darlehen** zur Finanzierung eines einzigen Investitionsvorhabens:
 - Darlehen der EIB (direktes Darlehen in Höhe von mindestens 12,5 Mio. EUR).
 - Darlehen, die von einem der Finanzintermediäre der EIB bereitgestellt werden (Durchleitungsdarlehen in Höhe von mindestens 3 Mio. EUR). Die EIB und der Finanzintermediär müssen ein Durchleitungsdarlehen unterzeichnet haben. Vorschläge für Finanzhilfen müssen vom Endbegünstigten des Durchleitungsdarlehens eingereicht werden, da der Finanzintermediär nicht direkt eine Finanzhilfe im Rahmen der Fazilität beantragen kann.
- ▶ **Rahmendarlehen** zur Finanzierung mehrjähriger Investitionsprogramme, bestehend aus mehreren kleineren Projekten in denselben oder unterschiedlichen Sektoren, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht (vollständig) festgelegt sind. Die Rahmendarlehen müssen direkt von der EIB (und nicht von einem Finanzintermediär) gewährt werden und können zweierlei sein:
 - **Standard-Rahmendarlehen** – wenn der Zuschussantragsteller der einzige Begünstigte einer Reihe von Projekten ist.
 - **Koordinierte Rahmendarlehen** – wenn der Antragsteller als Koordinator ⁽¹⁾ einer Reihe von Projekten im Namen anderer Begünstigter fungiert und finanzielle Unterstützung an Dritte überträgt.

Der Gesamtbetrag des beantragten Rahmendarlehens sollte mehr als 12,5 Mio. EUR betragen, die Investitionskosten für die verschiedenen unter einen Rahmenvertrag fallenden Projekte können jedoch je nach Größe variieren.

⁽¹⁾ Förderfähige Koordinatoren sind staatliche Stellen (z. B. Ministerien und staatliche Einrichtungen) sowie nationale und regionale Förderbanken und -einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig sind.





Bewertung durch die Europäische Kommission und die EIB

Alle eingereichten Vorschläge werden von der Europäischen Kommission und der EIB eingehend geprüft.

Bewertung durch die Kommission

- ▶ Innerhalb von 15 Tagen nach Einreichung des Finanzhilfeantrags bewertet die Kommission die Vorschläge anhand der Zulässigkeits- und Förderfähigkeitskriterien.
- ▶ Innerhalb von drei Monaten nach der Einreichung bewertet die Kommission die Vorschläge anhand der Auswahl-, Ausschluss-, Vergabe- und Priorisierungskriterien.
- ▶ Die Kommission übermittelt der EIB die Liste der ausgewählten Vorschläge (die nur dann einen Zuschuss erhalten, wenn sie von der EIB ein Darlehen erhalten).
- ▶ Diese Vorschläge werden zur Vorbereitung der Finanzhilfevereinbarung angefordert.



Bewertung durch die EIB

- ▶ Die EIB bewertet die von der Kommission ausgewählten Vorschläge und unterrichtet sie spätestens 18 Monate nach der Einreichung der Vorschläge über die für eine Finanzierung durch die EIB genehmigten (oder nicht genehmigten) Projekte.
- ▶ Bei Abschluss der Bewertung durch die EIB wird die Kommission die Finanzhilfevereinbarungen mit den ausgewählten Vorschlägen vorbereiten und fertigstellen.



Zuschuss- und Darlehensauszahlung

- ▶ Der Zuschuss wird unter der Bedingung ausgezahlt, dass die EIB-Finanzierungsvereinbarung in Kraft tritt.

Rahmendarlehen sollten sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Erörterung mit der EIB befinden, bevor der Europäischen Kommission ein Vorschlag unterbreitet wird. Für die anderen von der EIB vergebenen Direktdarlehen wird auch empfohlen, sich vor der Beantragung einer Finanzhilfe frühzeitig an die EIB zu wenden.

Ein von der EIB finanziertes Projekt umfasst in der Regel sieben Hauptphasen: Vorschlag, Bewertung, Genehmigung, Unterzeichnung, Auszahlung, Überwachung und Berichterstattung sowie Rückzahlung.



Schritt 1
Vorschlag



Schritt 2
Bewertung



Schritt 3
Genehmigung



Schritt 4
Unterzeichnung



Schritt 5
Auszahlung



Schritt 6
Überwachung und
Berichterstattung



Schritt 7
Rückzahlung



Beratung

Antragsteller können auch über den InvestEU Advisory Hub oder „Working towards a just transition“ (eib.org) im Rahmen der Kreditfazilität des öffentlichen Sektors Unterstützung für die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung förderfähiger Projekte sowie für den Kapazitätsaufbau der Begünstigten erhalten. Beratung kann z. B. in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

- ▶ Entwicklung von Projektpipelines, einschließlich Screening und Priorisierung von Projekten;
- ▶ finanzielle Strukturierung und Modellierung;
- ▶ Durchführbarkeitsstudien;
- ▶ Unterstützung bei der Umsetzung.

Eine Beratung ist vor und nach der Einreichung des Vorschlags möglich. Die Antragsteller werden gebeten, bei der Nutzung der zentralen Anlaufstelle anzugeben, dass sie Beratung im Zusammenhang mit der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor beantragen.

Bis zu 35 Mio. EUR stehen für Beratung zur Verfügung, darunter 10 Mio. EUR für den Aufbau der Umsetzungskapazität der Begünstigten, insbesondere in weniger entwickelten Regionen.



Nützliche Informationen und Links

- ▶ Mehr über den Mechanismus für einen gerechten Übergang erfahren Sie auf der Plattform für einen gerechten Übergang (Europäische Kommission > Regionalpolitik > Finanzierung > Fonds für einen gerechten Übergang > Plattform für einen gerechten Übergang). Auf dieser Seite finden Sie auch Informationen zu einschlägigen Veranstaltungen, Nachrichten und Fördermöglichkeiten.
- ▶ Weitere Informationen über die Finanzierung durch CINEA und PSFL finden Sie auf der CINEA-Website (Europäische Kommission > CINEA > Mechanismus für einen gerechten Übergang).
- ▶ Um zu erfahren, wie die EIB einen gerechten Übergang unterstützt, gehen Sie zu EIB > Projekte > Sektoren > Regionale Entwicklung > Gerechter Übergang.
- ▶ Informationen über die Vorschriften, Strategien und Verfahren der EIB für Darlehen finden Sie unter EIB > Produkte.
- ▶ Um sich an die Beratungsdienste im Rahmen der Fazilität zu wenden, senden Sie bitte eine E-Mail an eib-advisory@eib.org.

Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt

Europäische Kommission
1049 Brüssel
BELGIEN

Tel. +32 22995252

 <https://cinea.ec.europa.eu>

 cinea@ec.europa.eu

 [@cinea_eu](https://twitter.com/cinea_eu)

 [CINEA – Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt](https://www.linkedin.com/company/cinea-ec/)

 [Exekutivagentur CINEA](https://www.youtube.com/channel/UC...)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union, 2023

© Europäische Union, 2023

Print ISBN 978-92-95231-38-2
doi:10.2926/088146
HZ-04-23-072-DE-C

PDF ISBN 978-92-95225-73-2
doi:10.2926/46284
HZ-04-23-072-DE-N

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.
Alle Fotos: © Adobe Stock